



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE**

23



BESTE AUSSICHTEN

Ausschreibung Wettbewerb „TrauerLeben“ für den Ausstellungsbereich „Grabgestaltung und Denkmal“ auf der BUGA Mannheim 2023

Dass nach 1907 und 1975 im Jahr 2023 die dritte Gartenschau in Mannheim ausgetragen wird, ist sensationell. Gerade im Rückblick wird deutlich, wie viel diese Schauen zur Stadtentwicklung beigetragen haben. Von der „Internationalen Kunst- und Großen Gartenbau-Ausstellung“ im Mai 1907, die damals den Höhepunkt des 300-jährigen Stadtjubiläums darstellte, zeugt heute noch die Kunsthalle Mannheim am Fuße des Wasserturms. Hier wurden am Anfang des 20. Jahrhunderts die Wegbereiter der modernen Kunst ausgestellt.

Innovativ war auch die Bundesgartenschau 1975: Ihr verdankt Mannheim nicht nur seine liebsten Parks – auch Neckarpromenade und Collini Center, Fußgängerzone und Fernmeldeturm sind lebendige Ergebnisse der Innovationskraft der BUGA.

Von 14. April bis 08. Oktober 2023 kehrt die Bundesgartenschau nach Mannheim zurück. Die BUGA 23 und mit ihr die Erschließung des ehemaligen Militärgeländes Spinelli im Rahmen des Grünzugs Nordost sind bedeutende Zukunftsprojekte der Stadt Mannheim. Visionär werden heute jene Stadtentwicklungsprozesse initiiert, die weit in die Zukunft wirken. Die BUGA 23 bildet dabei einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer grünen Stadt, zu einer lebenswerten und damit zukunftsgerechten Stadt.

Rund 100 Hektar Fläche werden auf den Ausstellungsgeländen Spinelli und Luisenpark bespielt. Verbunden werden die beiden Locations während der Bundesgartenschau mit einer Seilbahn, die in rund acht Minuten über den Neckar schwebt.



*Gleisanlagen prägen die Flächen des ehemaligen Militärgeländes
© Foto: BUGA 23/ Daniel Lukac*



BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE

23



BESTE AUSSICHTEN

Der Ausstellungsteil „Grabgestaltung und Denkmal“ befindet sich auf Spinelli, genauer gesagt, im Herzen der Gärtnerischen Ausstellungen. Der Beitrag liegt zentral an der Völklinger Achse, welche die beiden Haupteingänge des BUGA-Geländes miteinander verbindet und das gesamte „Experimentierfeld“ erschließt. In unmittelbarer Nähe präsentiert sich in der ehemaligen Heizzentrale der i-Punkt Grün, der Schauplatz für eine Vielzahl von Veranstaltungen der Grünen Branche sein wird. Die Lage und das Ausstellungsgebiet sind einzigartig – machen wir etwas daraus.

Neben neuen kreativen und innovativen Ideen im Ausstellungsgelände, veranstalten die Bundesgartenschau Mannheim gGmbH und der Bundesverband Deutscher Steinmetze in bewährter Manier wieder den Grabzeichenwettbewerb, zu dem wir mit dieser Ausschreibung aufrufen.

Werden Sie ein Teil dieser einzigartigen Gartenschau an einem geschichtsträchtigen Ort, zeigen Sie Ihr Können und bewerben Sie sich mit Ihren Grabmalen!



Blick auf das Experimentierfeld - Hauptausstellungsgelände auf Spinelli
© Rendering: BUGA 23 / RMP SL.LA



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE**

23



BESTE AUSSICHTEN

Fünf gute Gründe für die Teilnahme am Wettbewerb

- Neue, kreative Ideen einer breiten Öffentlichkeit zeigen.
- Für die Erhaltung unserer Friedhofskultur werben.
- Preisträger werden, Anerkennung erhalten.
- Mit Kolleg*innen und Besucher*innen ins Gespräch kommen.
- Neues lernen.
- Zeigen, was das moderne Steinmetzhandwerk heute kann.

1. Auslober

Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH
Spinelliplatz 4, 68259 Mannheim
Ausstellerbüro der Ausstellungsbevollmächtigten
Frau Lydia Frotscher

Projektbeauftragter und Ansprechpartner:

Herr Patrick Putzig, Tel.: +49621 293 6211,
E-Mail: putzig.buga2023@mannheim.de

Ideeller Träger

Bundesverband Deutscher Steinmetze (BIV)
Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt
Ansprechpartnerin: Geschäftsführerin Sybille Trawinski,
Tel.: +4969 576 098, E-Mail: s.trawinski@biv-steinmetz.de



Große Weite auf Spinelli © Foto: BUGA 23/ Daniel Lukac



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE**



2. Gegenstand des Wettbewerbes

Als Bestandteil des Ausstellungsbereiches „Grabgestaltung und Denkmal“ sollen beispielhafte Denkmale/Grabzeichen gezeigt werden. Eine rege Beteiligung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks ist wünschenswert. Willkommen sind auch Grabmale des Holzbildhauerhandwerks sowie der Metallgestalter. Mit dem hier ausgeschriebenen Wettbewerb werden Entwürfe gesucht, nach denen Denkmale in Naturstein, Holz oder Metall (oder in Kombination) für Einzel-, Urnen- und Doppelgrabstellen sowie eventuell fließende Grabformen zur Ausführung kommen.

3. Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Steinmetze und Steinbildhauer des gesamten Bundesgebietes, die Mitglieder einer Steinmetz-/Steinbildhauer-Handwerksinnung und damit Mitglied des Bundesverbands Deutscher Steinmetze (BIV) sind. Alle Betriebe müssen in der Handwerksrolle A eingetragen sein.

Ebenfalls sind Metallgestalter und Holzbildhauer zugelassen. Die Zulassung regeln die zuständigen Fachverbände.

Zudem können sich Steinmetze und Steinbildhauer, die gegenwärtig eine Fach-/Meisterschule besuchen, beteiligen. (1)

Eine Gruppenbeteiligung ist möglich. (2)

In den beiden letztgenannten Fällen (1+2) sollen die Anwärter in ihrer Bewerbung auf diesen Umstand gesondert hinweisen. Sonderanträge aus weiteren gestaltenden Bereichen können gestellt werden. Eine Zulassung erfolgt nach einer gesonderten Prüfung durch den BIV und die BUGA Mannheim 2023.

4. Anmeldeverfahren

Alle Unterlagen sind jeweils einzureichen bei:

Bundsgartenschau Mannheim 2023 gGmbH

Spinelliplatz 4, 68259 Mannheim

Ausstellerbüro der Ausstellungsbevollmächtigten Frau Lydia Frotscher

Projektbeauftragter:

Herr Patrick Putzig, Tel.: +49621 293 6211,

E-Mail: putzig.buga2023@mannheim.de

Der zeitliche Ablauf des Anmeldeverfahrens:

- Formlose Interessensbekundung bis **17.12.2021**.
Eingangsbestätigung und Übersendung der offiziellen Anmeldeunterlagen erfolgen zeitnah durch die BUGA Mannheim 2023.



BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE

23



BESTE AUSSICHTEN

- Einreichung der Entwürfe (Format siehe weiter unten) bis **25.02.2022**.
- Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt das Absendedatum (Poststempel/Einlieferungsschein). Die Sendung hat außen den Vermerk „Grabzeichenwettbewerb“ zu tragen.
- Rechtzeitig bei Post oder Bahn oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 8 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft die BUGA Mannheim in Absprache mit dem BIV.
- Jurysitzung und Auswahl der Grabmale findet voraussichtlich **Ende März/Anfang April 2022** statt.
- Kurzfristige Rückmeldung der BUGA Mannheim 2023 an die Bewerber über die Ergebnisse.
- Zulosung der Grabmale zu den Friedhofsgärtnern **Ende Juni/Anfang Juli**. Es erfolgt eine kurzfristige Information an die Steinmetze durch die BUGA Mannheim 2023.
- Ein Foto (möglichst als Dateianhang in einer E-Mail) des fertiggestellten Grabmals ist bis spätestens **18.02.2023** bei der BUGA Mannheim einzureichen.



Lageplan - Experimentierfeld © Plangrafik: BUGA 23 / RMP SL.LA



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE**

23



BESTE AUSSICHTEN

5. Gestaltungsrichtlinien

Die Grabzeichen müssen in Gestaltung und Bearbeitung folgenden Anforderungen entsprechen:

- a) Die bis zu voraussichtlich 57 Mustergräber sollen durch Grabzeichen gekennzeichnet werden, wobei nach der Auswahl der Grabzeichen und nach der Zulosung zu den Friedhofsgärtnern zwingend eine Abstimmung zwischen Friedhofsgärtnern und Steinmetzen, Bildhauern bzw. Metallgestaltern bei der Grabgestaltung erforderlich ist.

Dafür wird dem Friedhofsgärtner durch die BUGA Mannheim 2023 innerhalb von vier Wochen nach der Zulosung ein Foto des Entwurfs (Modell oder Plan) bzw. eine Datei mit dem Entwurf und jeweils mit eindeutigen Größen- und Farbangaben zur Verfügung gestellt. Nach der Fertigstellung des Grabmals erhält der Friedhofsgärtner in der zweiten Februarhälfte 2023 ein Foto (Papier oder E-Mail) des Grabmals. Friedhofsgärtner und Steinmetz, die gemeinsam ein Mustergrab gestalten, halten in der Planungs- und Umsetzungsphase regelmäßig Kontakt, um die Entwürfe aufeinander abzustimmen. Kurzfristige Anpassungen muss der Steinmetz dem Friedhofsgärtner aktiv mitteilen.

- b) Als Material dürfen Naturstein, Holz, geschmiedetes, geschweißtes oder gegossenes Metall verwendet werden. Andere Materialien wie Glas oder Edelstahl sind als Beiwerk zugelassen. Eine allseitig gleichwertige Gestaltung der Denkmale wird erwartet. Politur darf nur als gestalterisches Element bei Ornamenten oder Schrift verwendet werden. Flächendeckende Politur ist nicht gestattet.
- c) Alle Grabzeichen müssen eine Beschriftung aufweisen, denn die Beschriftung ist für den Betrachter ein wesentlicher Bestandteil des Grabzeichens.
- d) Die Maße der Grabzeichen sollen in einem angemessenen Verhältnis zur Fläche der Grabstätte stehen. Folgende Richtmaße sollten deshalb eingehalten werden:

Einzelgräber (Grabgröße 1,20mx2,50m) = vsl. 14 Stück

Ansichtsfläche

Höhe: maximal 1,40 m

Insgesamt: 0,65 m²

Stärke mind.: 0,18 m



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE**



Doppelgräber (Grabgröße 2,40mx2,50m) = vsl. 13 Stück

Ansichtsfläche:

Höhe: maximal 1,60 m

Insgesamt: 1,1 m²

Stärke mind.: 0,18 m

Urnengräber (Grabgröße 1,00mx1,00m) = vsl. 30 Stück

- Denkmale für Urnengräber sollten eine kubische Form haben. (Grundriss: quadratisch, rund oder vieleckig).
- Die Grundfläche soll max. 0,2 m² betragen und eine maximale Höhe von 1,10 m aufweisen.

Fließende Form (Grabgröße 3,60m x 2,50m):

Es ist noch offen, ob diese Grabform Teil der Ausstellung sein wird. Gerne können hierfür Interessensbekundungen abgegeben werden. Information dazu folgt zeitnah.

- Die Grabmale in den fließenden Formen sollten raumgreifend wirken und allseitig gestaltet sein.

Holz- und Metallgrabzeichen im Besonderen

- Die Grabzeichen müssen sich in Größe und Gestaltung in die Einzel-, Doppel- und Urnenfelder einfügen.

Werden die Maßvorgaben im Entwurf geändert, bedarf es einer schriftlichen Begründung.

- e) Es ist zu berücksichtigen, dass der Grabstein bis ca. 20 cm im Erdboden steht. Diese Länge ist bei der Größenentscheidung hinzuzurechnen.
- f) Zugelassen werden ausschließlich neue Grabzeichen, d.h. Grabzeichen, die noch nicht auf anderen Gartenschauen gezeigt worden sind.
- g) Die Grabmale müssen innerhalb der EU oder der Schweiz bearbeitet bzw. hergestellt worden sein und aus Materialien dieser Regionen stammen.



BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE

23



BESTE AUSSICHTEN

6. Anzahl und Art der Grabflächen

Insgesamt stehen vsl. 57 Grabstellen, davon 30 Urnengräber, 14 Einzelwahlgräber, 13 Doppelwahlgräber und unter Umständen fließende Formen zur Verfügung. Es muss bei der Bewerbung vermerkt werden, welche Grabart vorgesehen ist.

7. Einzureichende Unterlagen

Bis zum 25.02.2022 sind bei der BUGA einzureichen:

1. **eine Zeichnung** im Maßstab 1:1 mit Schrift, Symbolik und Angaben über Material, Grabart und Bearbeitung. Bei größeren Steinen kann die Zeichnung auch im Maßstab 1:2 erstellt werden
 - oder ein Modell im Maßstab 1:10
 - oder eine Datei mit dem Entwurf und der Maßstabbeschreibung (so können z. B. auch Fotos von der Zeichnung bzw. dem Modell eingereicht werden – diese Variante ist aus organisatorischen Gründen von der Jury ausdrücklich erwünscht)
 - oder ein Foto von bereits vorhandenen Grabmalen. Die Wahl der Variante beeinflusst nicht die Jurybewertung. Es dürfen keine Grabmale eingereicht werden, die schon einmal öffentlich auf einer IGA/BUGA/LAGA/IGS gezeigt wurden.
2. **Erläuterungstext** (=halbe A4-Seite, 1,5 Zeilenabstand, Arial 12)
Jeder Entwurf (Modell, Zeichnung) ist mit einer **selbstgewählten Kennnummer**, bestehend aus einem Buchstaben und einer dreistelligen Zahl zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung erfolgt bei der Zeichnung rechts oben, am Modell auf der Rückseite unten oder bei Einreichung per Datei ebenfalls oben rechts auf dem Entwurf.
In einem verschlossenen Briefumschlag, der ebenfalls die Kennnummer rechts oben tragen muss, ist eine unfrankierte Postkarte beizufügen, die den Namen und die Anschrift sowie Kennnummer des Einsenders enthält. **Der Absender darf außen nicht auf der Einsendung vermerkt sein.**

8. Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich mindestens zusammen aus Vertretern/-innen des Bundesverbands Deutscher Steinmetze, einem(r) freien Bildhauer(in)/ Künstler(in), einem Mitglied des Bundes deutscher Friedhofsgärtner und Vertretern/-innen der BUGA Mannheim 2021/DBG.



BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE

23



BESTE AUSSICHTEN

9. Bewertungskriterien

Die eingereichten Arbeiten werden bezüglich ihrer Idee, Wirkung und Ausführung nachfolgender Kriterien von der Jury beurteilt:

Materialauswahl

Wir weisen darauf hin, dass die Grabzeichen nur aus europäischen Materialien ausgeführt werden dürfen, um die Aspekte der Nachhaltigkeit, Regionalität und Ökologie größtmöglich zu berücksichtigen.

Formgebung

Die Form des Grabzeichens soll sich in ihrer Proportion, also in Höhe, Breite und Tiefe, harmonisch in die jeweilige Grabgröße als Urnen-, Einzel-, oder Doppelgrab einfügen und sich dabei an einer zeitgemäß-modernen Gestaltung orientieren.

Oberflächenbearbeitung

Die Oberflächenbearbeitung des Grabzeichens soll eine hochwertige handwerkliche oder maschinell-technische Qualität aufweisen und dem verwendeten Material entsprechend geeignet ausgeführt werden.

Inschrift / Schriftgestaltung

Grundsätzlich soll das Grabzeichen mit einer Inschrift versehen sein; diese kann aber aus gestalterischen Gründen auch getrennt vom Grabzeichen mit einem eigenen Schriftblock dargestellt werden. Die Inschrift kann handwerklich graviert oder erhaben eingearbeitet, individuell maschinell eingestrahlt oder temporär auch nur farblich aufgetragen sein. Die Gestaltung der Inschrift sollte sich harmonisch in den Gesamteindruck des Grabzeichens einbinden.

Symbolik / Bildsprache

Die Symbolik und Bildsprache soll für den Betrachter anziehend und möglichst nachvollziehbar sein. Die Ausarbeitung kann in Naturstein handwerklich, maschinell, bildhauerisch-plastisch, grafisch-linear oder als individuelle Anfertigung auch in Holz, Metall oder anderen Materialien erfolgen.

Gesamteindruck

Der Gesamteindruck des Grabzeichens ergibt sich zunächst aus dem Zusammenspiel der vorgenannten Elemente und weiterhin aus dem Spannungsfeld, das sich aus dem Verhältnis von Grabzeichen zur Grabstätte ergibt. Zusätzlich soll hier die Innovationskraft bewertet werden, die vom Grabzeichen im Sinne einer individuell gestalteten Arbeit auf das allgemeine Gesamtbild der Grabzeichengestaltung ausgehen könnte.



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE**



10. Kosten und Versicherung

Die BUGA Mannheim 2023 übernimmt die Kosten für das Fundament, die einheitliche Beschilderung sowie für die Anlieferung und den Rücktransport des Ausstellungsgutes in Höhe des Tarifes, der durch die BUGA Mannheim 2023 beauftragten Spedition für alle Strecken über 100 km.

Die BUGA Mannheim 2023 trägt die Versicherungskosten des Ausstellungsgutes vom Zeitpunkt nach dem Aufbau bis zum Abbau des Ausstellungsgutes. Bei Inanspruchnahme der durch die BUGA Mannheim 2023 beauftragten Spedition besteht eine Versicherung gegen Transportschäden.

Weiterhin übernimmt die BUGA Mannheim 2023 die Kosten für den Auf- und Abbau der Grabzeichen durch einen über eine Ausschreibung ermittelten Steinmetzbetrieb (Innungsmitgliedsbetrieb). Für die Regulierung von Schäden, die beim Auf- und Abbau entstehen, ist die ausführende Firma verantwortlich. Der Aussteller kann den Auf- und Abbau (jedoch kostenfrei für die BUGA Mannheim 2023) auch selbst vornehmen.

Der Bundesverband übernimmt die Kosten für das Marketing (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung) und unterstützt die BUGA Mannheim 2023 bei der Planung, Durchführung und Abwicklung des Grabmalwettbewerbs. Gemeinsam mit der BUGA Mannheim 2023 wird die Preisverleihung ausgerichtet.

11. Nutzungsüberlassung Wort-Bild-Marke

Die Nutzungsüberlassung der Wort-Bild-Marke der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH für eigene Kommunikations- und Werbemaßnahmen erfolgt mit Unterzeichnung des Vertrages und endet automatisch am 31.12.2023. Die Nutzung der Wort-Bild-Marke der Bundesgartenschau Mannheim 2023gGmbH darf nur unter Berücksichtigung der in Anlage definierten Nutzungsbedingungen erfolgen. Zusätzlich wird den Partnern ein entsprechendes Partnerlogo zur Verfügung gestellt. Unter Nutzung des Partnerlogos der BUGA kann sich der Aussteller außerhalb des Ausstellungsgeländes mit seinem Beitrag präsentieren. Die Präsentation des Beitrages erfolgt in Eigenregie und auf eigene Kosten des Ausstellers.

Soweit in diesem Vertrag nicht anderweitig geregelt, obliegen sämtliche Werbung und PR-Maßnahmen auf dem Gelände der Bundesgartenschau allein dem Veranstalter. Sämtliche Werbeaktivitäten des Ausstellers auf dem Gelände der Bundesgartenschau Mannheim 2023 bedürfen der vorherigen Zustimmung der BUGA und sind im Einzelnen mit der BUGA abzustimmen.



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE**

23



BESTE AUSSICHTEN

Der Aussteller hat bei allen Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen insbesondere bei der Verwendung des Logos, Titels oder Namens des Veranstalters die Nutzungsbedingungen der Wort-Bild-Marke der BUGA zu beachten und einzuhalten. Weicht der Aussteller von den Vorgaben der Gestaltungsrichtlinien ab, hat er auf Verlangen der BUGA das entsprechende Werk umgehend auf seine Kosten zurückzuziehen. Die BUGA kann bei einem Verstoß jede weitere Werbemaßnahme und Veröffentlichung untersagen. Der Anspruch auf die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten.

11. Fotorechte

Der Aussteller erklärt sich bereit, dass alle von der Gesamtanlage oder von einzelnen Mustergräbern für diesen Zweck gemachten Fotos vom Bundesinnungsverband Deutscher Steinmetze, dem Bund deutscher Friedhofsgärtner, der BUGA 23 und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) für die jeweiligen (verbandlichen/organisationsbezogenen) Presse- und Marketingaktivitäten genutzt werden können, ohne dass eine Namensnennung des Ausstellers erfolgt. Die Fotos werden nicht weitergegeben, sondern nur für diesen Zweck verwendet.

Es besteht zwischen den Verbänden, der BUGA 23 und der DBG Konsens, dass der Zweck der Marketingaktivitäten allein darin besteht, die Friedhofskultur sowie die BUGA 23 explizit den Ausstellungsteil „Grabgestaltung und Denkmal“ zu fördern und keine einzelbetriebliche Werbung zu betreiben.

Eine Nutzung dieser Fotos ohne Namensnennung durch Einzelbetriebe (auch Aussteller) ist untersagt. Ausnahme ist die Nutzung durch den jeweiligen zugelassenen Mitaussteller.

Die Fotorechte liegen bei dem jeweiligen Verband/der Organisation und dem beauftragten Fotografen. Die Fotos dürfen nur durch den jeweiligen Rechteinhaber nach Freigabe mit den o. g. Maßgaben verwendet werden.

12. Chancen für eine Beteiligung der Steinmetze im Infopavillon

Den ausstellenden Steinmetzen wird angeboten und empfohlen, die Betreuung des Ausstellungsteils „Grabgestaltung und Denkmal“ an mindestens zwei Tagen während der Laufzeit der BUGA Mannheim 2023 mit Besucherberatung ehrenamtlich zu unterstützen, um die Wirksamkeit der Grabmalausstellung mit weiteren Informationen aus der Praxis zu intensivieren und um mit den Besuchern über Fragestellungen rund um das Steinmetzhandwerk, den Friedhof und das Grabmal ins Gespräch zu kommen.



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE**

23



BESTE AUSSICHTEN

Der BIV erstellt eine Terminliste, in die sich interessierte Betriebe verbindlich eintragen können. Nutzen Sie dieses Angebot, es ist die perfekte Plattform, um ein breites Publikum auf unser gestaltendes Handwerk aufmerksam zu machen.

WIR FREUEN UNS AUF SIE!



Aussteller Dominik Patté auf der BUGA Erfurt 2021

©Foto: D.Patté

13. Datenschutzhinweise

Der Bundesverband Deutscher Steinmetze und die Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH bitten um Beachtung der beigefügten jeweiligen Datenschutzhinweise.

Frankfurt/Mannheim 06.12.2021

Nutzungsvereinbarung für die Wort-Bild-Marke der Bundesgartenschau Mannheim2023 gGmbH

Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH, Spinelliplatz 4, 68259
Mannheim, vertreten durch Michael Schnellbach, Geschäftsführer
- BUGA 23 –

und «Institution»

«Objekt»

«Straße», «PLZ» «Ort»

vertreten durch «Anrede» «Vorname» «Name», «Position»

- **Markennutzer** –

§ 1 Markenschutz und Rechtsstand

- 1.1. Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH ist Inhaberin der Wort-Bild-Marke „BUGA 23“, eingetragen am 28.02.2020 beim Marken- und Patentamt unter der Nr. 302020102719.
- 1.2. Die BUGA 23 ist berechtigt, Unterlizenzen zur Nutzung der Marke zu erteilen.

§ 2 Nutzungsrecht

- 2.1. Die BUGA 23 räumt dem Markennutzer das nicht ausschließliche Recht ein, die Wort-Bild-Marke „BUGA 23“ sowie das entsprechende Partnerlogo für die Werbung als Partner der BUGA 23 gGmbH zu benutzen.
- 2.2. Insbesondere ist der Markennutzer berechtigt,

- die Wort-Bild-Marke in Geschäftspapieren und eigenen Werbemitteln,
- auf seiner Website,
- in Printmedien

zu benutzen.

Die Nutzung der Wort-Bild-Marke auf Merchandising-Artikeln ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- 2.3. Die Wort-Bild-Marke darf ausschließlich in der im Markenregister eingetragenen Form benutzt werden. Der Markennutzer darf die Wort-Bild-Marke ausschließlich in der Form verwenden, wie sie in der **Anlage 1** zu diesem Vertrag wiedergegeben ist.
- 2.4. Die BUGA 23 stellt dem Markennutzer die Wort-Bild-Marke außerdem in digitaler Form als JPEG-Datei oder auf Nachfrage in anderen verfügbaren Formaten zur Verfügung.
- 2.5. Der Markennutzer ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zur Nutzung der Marke an Dritte zu erteilen, oder die Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen. Die Wort-Bild-Marke darf Dritten nicht zur Nutzung überlassen werden.

§ 3 Pflichten des Markennutzers

- 3.1. Der Markennutzer verpflichtet sich, immer vor Veröffentlichung der BUGA-Marke eine Freigabe der jeweiligen Anwendung bei der BUGA 23 einzuholen. Ansprechpartnerin hierfür ist Marie Weber, Abteilung Marketing | Kultur | Veranstaltungen. Zur Einholung und Erteilung der Freigabe genügt die Textform (E-Mail).
- 3.2. Jede Benutzung der Wort-Bild-Marke oder Aufmachung durch den Markennutzer gilt als Benutzung durch die BUGA 23. Der Markennutzer überträgt der BUGA 23 hiermit im Voraus sämtliche Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, die infolge der Benutzung der Marke eventuell entstehen. Sollte die Übertragung nicht möglich sein, räumt der Markennutzer eine exklusive, übertragbare und unentgeltliche Lizenz an diesen Rechten ein.

§ 4 Nutzungsgebühr

Eine Nutzungsgebühr wird nicht erhoben.

§ 5 Informationspflicht

Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich unterrichten, wenn ihnen eine erfolgte oder drohende Verletzung oder Beeinträchtigung der Marke bekannt wird.

§ 6 Haftung

- 6.1. Der BUGA 23 sind keine älteren Rechte Dritter bekannt, die der Benutzung der Wort-Bild-Marke entgegenstehen könnten.
- 6.2. Darüber hinaus wird jegliche Haftung der BUGA 23 für den Fall, dass die Verwendung der Marke nach diesem Vertrag Rechte Dritter verletzt, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder einem vorsätzlichen Verhalten der BUGA 23 beruhen. Ebenso wenig gilt der Haftungsausschluss für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 6.3. Der Markennutzer stellt die BUGA 23 von jeglichen Ansprüche Dritter frei, die auf die Nutzung der Wort-Bild-Marke durch den Markennutzer zurückzuführen sind.

§ 7 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 7.1. Die Nutzungsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und läuft bis zum 31. Oktober 2023.
- 7.2. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden.
- 7.3. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Dieses Recht besteht insbesondere für die BUGA 23, wenn der Markennutzer gegen eine der Nutzungsbestimmungen in §§ 2 und 3 verstößt.
- 7.4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Abwicklung nach Vertragsbeendigung

- 8.1. Bei einer Beendigung des Vertrages wird der Markennutzer unverzüglich die Benutzung der Vertragsmarke unterlassen.
- 8.2. Die BUGA 23 bleibt alleinige Inhaberin aller Rechte an der Wort-Bild-Marke im Verhältnis zum Markennutzer.
- 8.3. Der Markennutzer ist berechtigt, sämtliche mit der Wort-Bild-Marke gekennzeichneten eigenen Werbemittel bis zum 30.06.2024 zu verwenden. Dies gilt nicht, wenn die BUGA 23 die Markennutzung außerordentlich kündigt aus Gründen, die der Markennutzer zu vertreten hat.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 9.1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 9.2. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.
- 9.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.
- 9.4. Der Kooperationspartner hat die beiliegenden Informationen zur Datenverarbeitung (Anlage 2) erhalten.

Mannheim, den

....., den

Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH

«Objekt»

Michael Schnellbach
Geschäftsführer

i.V. Kirsten Batzler
Leiterin Marketing|Kultur|
Veranstaltungen

«Vorname» «Name»
«Position»

Partnerlogo der BUGA 23

23



FÜR BESTE AUSSICHTEN

Logo der BUGA 23:

23



BESTE AUSSICHTEN

Information zur Datenverarbeitung

Hiermit informiert die Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH („**der Auftraggeber**“) den Auftragnehmer sowie seine Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Wettbewerbs „TrauerLeben“ für den Ausstellungsbereich „Grabgestaltung und Denkmal“ auf der Bundesgartenschau Mannheim 2023. Soweit der Wettbewerbsteilnehmer, seine Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen natürliche Personen sind, deren Daten im Rahmen des Wettbewerbs verarbeitet werden, sind sie jeweils eine von der Datenverarbeitung „**betroffene Person**“ im Sinne der nachfolgenden Erklärung.

Wer ist Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter?

Die für das Datenschutzrecht Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung („**DS-GVO**“) sowie aller anderen anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU ist die Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH. Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Kritik in Bezug auf den Datenschutz haben, kontaktieren Sie bitte buga2023.vergabe@mannheim.de.

Welche Daten verarbeiten wir?

Der Auftraggeber verarbeitet die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs vom Wettbewerbsteilnehmer, seinen Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen offengelegt werden. Dies können beispielsweise sein:

- die Firma, der Vorname und der Nachname des Wettbewerbsteilnehmers;
- die Geschäftsadresse des Wettbewerbsteilnehmers;
- der vollständige Name des Ansprechpartners (also der betroffenen Person);
- das Unternehmen, für das die betroffene Person tätig ist;
- die Position der betroffenen Person im Unternehmen;
- die Kontaktdaten der betroffenen Person.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten und zu welchen Zwecken?

Den Wettbewerb betreffend erheben und verarbeiten wir Daten der betroffenen Personen der jeweils Wettbewerbsteilnehmers. Wir erhalten diese Daten vom Wettbewerbsteilnehmer. Wir verarbeiten die Daten der betroffenen Person im Wettbewerb auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), e) DS-GVO sowie Art. 4 LDSG BW. Zum einen dient die Angabe der Daten der betroffenen Person der Wettbewerbsdurchführung. Gleichzeitig erheben und verarbeiten wir die Daten im öffentlichen Interesse. Damit erfolgt die Datenverarbeitung in der



Anlage 2 Datenverarbeitung

Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe im öffentlichen Interesse. Der Auslober ist Veranstalter der BUGA 23 und führt als solcher Stadt- und Freiflächenentwicklung durch.

Nach Abschluss des Wettbewerbs dient die Datenverarbeitung in erster Linie der Durchführung des Ausstellungsbeitrages „Grabgestaltung und Denkmal“ der Bundesgartenschau Mannheim 2023. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Gegebenenfalls können auch die dem Auftraggeber von der betroffenen Person gesondert erteilten Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO als datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage herangezogen werden. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Liegen gesetzliche Aufbewahrungsfristen vor, ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO die richtige Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass bei der betroffenen Person oder bei einer anderen natürlichen Person lebenswichtige Interessen beeinträchtigt sind, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d) DS-GVO als Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. Art. 4 LDSG BW ist aus bereits beschriebenen Grund Rechtsgrundlage.

Welche Rechte hat die betroffene Person?

Sofern personenbezogene Daten im öffentlichen Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Darüber hinaus stehen der betroffenen Person folgende Rechte zu, soweit wir personenbezogene Daten verarbeiten:

- Über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft bezüglich der Verarbeitung zu verlangen (vgl. Art. 15 DS-GVO in Verbindung mit den Einschränkungen des Art. 9 LDSG BW);
- unrichtige Daten berichtigen zu lassen (vgl. Art. 16 DS-GVO);
- unter bestimmten Voraussetzungen ihre Daten löschen zu lassen (vgl. Art. 17 DS-GVO);
- ihre Daten in der Verarbeitung einschränken zu lassen (vgl. Art. 18 DS-GVO);
- auf Unterrichtung (vgl. Art. 19 DS-GVO);
- auf Datenübertragbarkeit (vgl. Art. 20 DS-GVO);
- auf Widerruf der datenschutzrechtlich erteilten Einwilligungserklärung (vgl. Art. 7 DS-GVO);
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (vgl. Art. 77 DS-GVO).

Gegenüber wem legen wir die Daten der betroffenen Person offen?



Anlage 2 Datenverarbeitung

Innerhalb des Auslobers erhalten nur die Personen und Stellen die Daten der betroffenen Person, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Wir werden die personenbezogenen Daten generell nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze an Dienstleister, Geschäftspartner und andere Dritte weitergeben. Wir können die Daten gegenüber einem Dritten offenlegen, wenn wir dies aufgrund eines Gesetzes oder Rechtsverfahrens müssen.

Wann löschen wir die Daten der betroffenen Person?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die gesetzlichen Anforderungen. Wir löschen die Daten, soweit sie für die jeweilige Erreichung des Zwecks der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Sollten wir Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Ohne angemessene Datenschutzgarantien kann eine Übermittlung in ein Drittland ausnahmsweise auch dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen von Art. 49 DS-GVO vorliegen.

Wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstr. 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Anlage 2 zu Informationen zur Datenverarbeitung



Datenschutzhinweise

Informationen gemäß den Artikeln 13,14,21 der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte. Informationen für eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer Daten.

1) Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

(An diese Personen können Sie sich wenden)
Bundesverband Deutscher Steinmetze
Masood Bashary
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt am Main

Kontakt Daten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Bundesverband Deutscher Steinmetze
Datenschutzbeauftragter
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt am Main
datenschutz@biv-steinmetz.de

2) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Erhebung Speicherung und Nutzung) personenbezogener Daten

Nach welchen Rechtsgrundlagen verarbeiten wir Ihre Daten?
Wir verarbeiten Ihre Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO, dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Landesdatenschutzgesetz, dem Sozialgesetzbuch. Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung mit uns.

3) Zweck und Verwendung der Datenverarbeitung

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erfüllung des bestehenden Vertrages/Vereinbarung mit uns.

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1a, Art 9 Abs 2a i.V. mit Art 7 DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Sie können diese Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

c) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art 6 Abs 1c, DSGVO)

Wir unterliegen als Bundesverband Deutscher Steinmetze verschiedenen Verpflichtungen. (DSGVO, Sozialgesetze).

d) Zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten:
Beispiele:
Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (§8, §65 SGB VIII)
Geltendmachung rechtliche Ansprüche
Forderungsmanagement

4) Art der zu verarbeiteten personenbezogenen Daten

Welche personenbezogenen Daten werden von Ihnen erhoben?

5) Wir verarbeiten von Ihnen Unternehmensname, Name, Vorname, Adressaten, Geschlecht.

6) Dauer der Speicherung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten bis der Vertrag / die Vereinbarung erfüllt ist.
Darüber hinaus unterliegen wir gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten gemäß bestehenden Gesetzen (z.B. Handelsgesetzbuch, Steuergesetze).
Bilden die gesetzlichen Verjährungsfristen die Grundlage für die Speicherdauer, so werden Ihre Daten in der Regel 10 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 30 Jahren gespeichert. (BGB, §195 ff.).
Anstelle einer Löschung werden Ihre Daten dann gesperrt.

7) Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Bundesverbandes erhalten die Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen/vereinbarten oder gesetzlichen Pflichten benötigen.
Dritte erhalten Ihre Daten, wenn Sie der Übermittlung zustimmen oder wenn es rechtliche oder andere Vorgaben gibt:
 Gesetzliche Auskunft- und Mitteilungspflichten

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten findet nicht statt.

8) Rechte der Betroffenen

Welche Rechte haben Sie?
Grundsätzlich haben Sie das Recht auf **Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung** der Verarbeitung, **Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht, Beschwerderecht**
Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 15 bis 21):

Auskunft zu Ihren Rechten erteilt der für die Verarbeitung Verantwortliche bei Bundesverband Deutscher Steinmetze
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt am Main

Zusätzlich besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde Hessen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit Hessen Postfach 3163 65021 Wiesbaden

9) Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Warum müssen Daten von Ihnen angegeben werden? Der Verantwortliche muss den Betroffenen darüber informieren, ob die Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich ist oder eine sonstige Verpflichtung besteht und welche Folgen eine Nichtbereitstellung hätte.

Im Rahmen unserer Vereinbarung müssen Sie uns genau die Daten angeben, die zur Begründung, Durchführung und Beendigung unserer Vertragsbeziehung erforderlich sind oder die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Ohne diese Daten kommt das Vertragsverhältnis nicht zustande. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag notwendigen Aufgaben können dann nicht erbracht werden.

10) Datenschutz und Datensicherheit bei Bundesverband Deutscher Steinmetze

Die vom Bundesverband Deutscher Steinmetze getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der DSGVO hinsichtlich (Art. 32, DS-GVO):

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Die Mitarbeiter/innen des Bundesverbandes sind zu einem datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten unterwiesen und zur Vertraulichkeit verpflichtet worden. 5